

1. Finanzbericht 2021

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren,

auch in diesem Sommer liegt wieder ein äußerst ereignisreiches erstes Halbjahr hinter uns, das Veränderungen und vor allem auch wiederum Einschränkungen mit sich gebracht hat.

Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hatte uns auch im ersten Halbjahr 2021 fest im Griff. Es gab – Anfang dieses Jahres – wieder einen Lockdown u. a. auch mit der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Erste zaghafte Öffnungen gab es dann gegen Ende des ersten Quartals, als die Impfungen gegen das Corona-Virus langsam Fahrt aufgenommen haben.

Trotzdem konnte man den Wirtschaftsteilen der Zeitungen immer wieder auch positive Nachrichten entnehmen. So haben doch einige Betriebe die Corona-Pandemie nahezu unbeschadet überstanden. Vor allem im Bereich der Automobilindustrie war öfter von guten bis sogar sehr guten Ergebnissen – was den Verkauf von Fahrzeugen betrifft – zu lesen.

Einem Artikel vom 07.04.2021 in einer unserer Tageszeitungen ist zu entnehmen, dass dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge in den Industrieländern ein Ende der Corona-Krise in Sicht ist.

Dank der Impfungen und der Konjunkturpakete soll die Weltwirtschaft in diesem Jahr um 6 % wachsen, das sind 0,5 % Punkte mehr als noch im Januar angenommen. Das Wachstum wird 2021 vor allem von einer starken Erholung in den USA, der weltgrößten Volkswirtschaft, angetrieben.

Allerdings konnte man am 27.07.2021 ebenfalls in einer der hiesigen Tageszeitungen lesen, dass sich die Stimmung in den Chefetagen der Wirtschaft im Juli verschlechtert hat. Im Juli war der erste Rückgang des Ifo-Geschäftsklimaindex seit Januar zu verzeichnen. Grund sind vor allem die Lieferengpässe bei den Vorprodukten und die Sorgen um wieder steigende Infektionszahlen, welche die deutsche Wirtschaft belasten.

Das Institut befragt monatlich rund 9.000 Unternehmen zur Erstellung des Geschäftsklimaindex. Der Index war im Mai auf den höchsten Wert seit zwei Jahren gestiegen, im Juni hat er nochmals auf 101,7 Punkte zugelegt, während er im Juli auf 100,8 Punkte zurückgegangen ist.

Die Chefvolkswirtin der bundeseigenen Förderbank KfW, Fritzi Köhler-Geib führte hierzu allerdings aus, dass die Ifo-Konjunkturumfrage doch von einer guten Geschäftslage in der Wirtschaft zeugt, auch wenn das Geschäftsklima im Juli etwas nachgegeben hat. Die Auftragsbücher seien prall gefüllt. Dies ist auch bei uns ganz konkret an den inzwischen deutlich gestiegenen Baupreisen zu erkennen.

Bevor ich zum aktuellen Jahr komme, lassen Sie mich zuerst kurz auf das vergangene Jahr zurückblicken.

Vorläufiges Ergebnis 2020

Aus dem Familienleistungsausgleich haben wir rund 10.000 Euro **weniger** erhalten als im Plan vorgesehen war. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag das Rechnungsergebnis um ca. 385.000 Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ca. 547.000 Euro **über** dem jeweiligen Planansatz. Außerdem konnten wir letztlich bei den eigenen Steuereinnahmen ein Plus von 790.500 Euro verzeichnen. Dies lag insbesondere an den Soforthilfepakten des Landes sowie der bei der Aufstellung des Nachtrags noch nicht bekannten Unterstützung des Bundes und Landes zu der bundesweit deutlich eingebrochenen Gewerbesteuer. So gingen wir im Nachtrag noch von einem Gewerbesteuer-Soll von knapp 13 Mio. € aus. Zum Jahresende hin verbesserte sich das Ergebnis aufgrund Nachzahlungen aus Vorjahren auf immerhin 13,9 Mio. €. Zugleich erhielten wir eine Kompensationszahlung zur Gewerbesteuer von 5,4 Mio. €, sodass wir im Bereich der Gewerbesteuer ebenfalls deutlich positiver als befürchtet abschließen konnten.

Das im Haushaltsplan ursprünglich angesetzte ordentliche Ergebnis von - 10,3 Mio. Euro hat sich im Nachtrag aufgrund der deutlich herabgesetzten Gewerbesteuer und des damals noch nicht bekannten Umfangs der Gewerbesteuerkompensation um knapp über 5 Mio. auf - 15,4 Mio. Euro verschlechtert. Tatsächlich konnte aber dieser im Nachtrag noch befürchtete Fehlbetrag auf „lediglich“ - 2 Mio. Euro verringert werden. Grund waren die verminderten Ausgaben, die zum großen Teil auch der Corona-Pandemie geschuldet waren und die (Sofort-)Hilfspakete des Bundes und des Landes. Ich kann deshalb zurecht sagen, dass wir hier tatsächlich mit einem blauen Auge davongekommen sind.

Wie sieht es nun im aktuellen Haushaltsjahr aus?

Haushaltsjahr 2021

Auch das aktuelle Jahr ist nach wie vor von der Corona-Pandemie geprägt. Wiederum können viele liebgewordene Veranstaltungen nicht oder nur sehr reduziert angeboten werden. Ich nenne hier stellvertretend für die gesamten Veranstaltungen und weit über die Region hinaus unser bekanntes und geschätztes Zwetschgenfest, welches wir auch in diesem Jahr nicht feiern können. Ich bin aber guter Zuversicht, dass sich dies im kommenden Jahr ändern wird, wenn die Impfungen flächendeckend erfolgt sind.

Mit kreativen Ideen haben wir aber aus der Not eine Tugend gemacht, indem wir in diesem Jahr auch andere Formen der Kulturveranstaltungen anbieten. Ich nenne hier beispielsweise die Veranstaltungsreihe „Kultur im Klappstuhl“, die an unterschiedlichen Orten, jeweils im kleinen Rahmen, mehrere Open-Air-Veranstaltungen in Bühl und seinen Stadtteilen gibt. Eine Aktion, die – so habe ich es bisher vernommen – in der Bevölkerung sehr gut ankommt und sicher einer Fortsetzung, auch wenn im nächsten Jahr hoffentlich die Pandemie-Einschränkungen wegfallen sind, wert ist.

Lassen Sie mich deshalb – ohne in Einzelheiten zu gehen – auf den Ergebnishaushalt 2021 eingehen:

Ergebnishaushalt 2021 aktuell:

Im Ergebnishaushalt 2021 sind **83,1 Mio. Euro an Erträgen** eingestellt, denen **90,8 Mio. Euro Aufwendungen** gegenüberstehen.

Planmäßig haben wir damit im Haushalt ein ordentliches Ergebnis von - **7,7 Mio. Euro**, also einen Fehlbetrag, vorgesehen. Stand heute kann dieser Fehlbetrag **nicht** eingehalten oder bestenfalls sogar verringert werden.

Ich habe schon in den Gemeinderatssitzungen am 07. bzw. 21. Juli 2021 über die aktuelle Entwicklung bei der Gewerbesteuer berichtet.

Wir hatten Stand 25. Juni 2021 bei einem Planansatz von 17 Mio. Euro, einem Ansatz, der aus den Gesprächen mit den großen Unternehmen resultierte, ein komfortables Gewerbesteuer-Soll von knapp über **16 Mio. Euro**.

Innerhalb einiger weniger Tage sind dann bei uns für drei Unternehmen Messbescheide eingegangen, die in der Summe eine Steuerherabsetzung – teils zurück bis in das Jahr 2012 – von 1,8 Mio. Euro bedeuten. Ende Juni 2021 hat das Gewerbesteuer-Soll deshalb nur noch 14,3 Mio. Euro betragen.

Kurz danach ging uns zwar ein Bescheid zu, welcher Gewerbesteuereinnahmen von knapp über 400.000 Euro einbringt. Dagegen haben wir vor einigen Tagen wiederum Steuerbescheide, dieses Mal rückwirkend bis in das Jahr 2002, erhalten, die in der Summe eine Rückzahlung von knapp 650.000 Euro bedeuten. Um das Maß vollzumachen, erreichte uns ganz aktuell eine weitere Herabsetzung der Steuer für das Jahr 2012 mit knapp 300.000 Euro. Das aktuelle Gewerbesteuer-Soll beträgt deshalb nun nur noch **13,8 Mio. Euro** und liegt damit – ohne die verminderte Gewerbesteuerumlage zu berücksichtigen – 3,2 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Die Gewerbesteuer-umlage verringert sich um knapp 300.000 Euro, so dass der Netto-Rückgang ca. 2,9 Mio. Euro beträgt. Eine alles andere als erfreuliche Entwicklung, mit der wir – vor allem in diesem Ausmaß – keineswegs gerechnet haben und auch angesichts der geführten Gespräche rechnen konnten.

Die anderen eigenen Steuererträge wie die Grundsteuer und auch die Hundesteuer verliefen plangemäß. Bei der Automatensteuer hat sich wiederum die längere Schließung der Spielhallen ausgewirkt. Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01. Juli 2021 zu den Spielhallen werden wir in Zukunft von deutlich weniger Einnahmen als den bisher über 900.000 Euro ausgehen müssen.

Die diesjährige – ebenfalls noch durch die Pandemie beeinflusste – Mai-Steuerschätzung hat für uns weitere **Minderungen** bei den folgenden Leistungen gebracht:

Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	477.800 Euro
Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	31.200 Euro
Familienlastenausgleich	14.800 Euro

zusammen somit zusätzliche Mindereinnahmen von **523.800 Euro**

In der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) am 05. Juli 2021 konnten sich die kommunalen Landesverbände und das Land auf ein „Kommunalkpaket 2021“ zur Stabilisierung der Corona-bedingt angespannten Finanzsituation der Kommunen verständigen.

Dieses Paket mit einem Volumen von 587 Mio. Euro umfasst zu einem wesentlichen Anteil eine Stärkung der kommunalen Finanzausgleichsmasse (355 Mio. Euro) und gezielte Zuweisungen für verschiedene Bereiche und Einrichtungen.

Das Land und die kommunalen Verbände haben sich ferner darauf verständigt, dass sie rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2022 erneut in Beratungen der GFK eintreten und wichtige Fragen der zukünftigen Finanzverteilung und die kommunalen Bedarfe, die für den Haushalt 2022 und die folgenden Jahre von Bedeutung sind, aufarbeiten werden.

Die Vertreter der GFK haben **einstimmig** folgende Empfehlung beschlossen:

1. Kommunalpaket 2021

Die Mai-Steuerschätzung 2021 hat für die Kommunen im Vergleich zu der Steuerschätzung vom Oktober 2019 (vor Corona) Mindereinnahmen bei den kommunalen Steuereinnahmen und aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 von mehr als 2,3 Milliarden Euro prognostiziert.

1.1 Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs

Das Land stärkt die kommunale Finanzausgleichsmasse 2021 über eine Anpassung des Festbetrags nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG mit zusätzlichen 355 Mio. Euro. Dieser Betrag wird bereits im Vorfeld einer gesetzlichen Regelung der dritten Teilzahlung zum 10. September 2021 zugrunde gelegt.

1.2 Unterstützung des Landes für den Verzicht auf Elternbeiträge

Nachdem das Land sich schon – wenn auch in deutlich geringerem Umfang als im vergangenen Jahr – bei den durch die Schließung vom 11. Januar bis zum 22. Februar 2021 entstandenen Einnahmenausfällen beteiligt hat, sollen die Eltern auch während der Corona-bedingten regionalen Schließzeiten in den Monaten April bis Juni 2021 von den Zahlungen entlastet werden, soweit nicht Betreuungsstunden geleistet werden konnten. Das Land soll sich hieran mit einem weiteren Betrag von 20 Mio. Euro beteiligen, wobei die Auszahlung an die Stadt- und Landkreise nach einem von den kommunalen Landesverbänden zu erarbeitenden Verteilungsschlüssel, der die regional unterschiedlichen Schließzeiten berücksichtigt, erfolgt. Die Zuweisungen werden von den Landkreisen an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet.

1.3 Beteiligungen des Landes u. a. an den Einnahmeverlusten der Musikschulen

Hier beteiligt sich das Land an den Einnahmeverlusten mit 12 Mio. Euro. Der Betrag wird nach einem von den kommunalen Landesverbänden mitzuteilenden Schlüssel pauschal verteilt.

1.4 Beteiligung des Landes an den kommunalen Pandemiekosten

Zur Entlastung der Kommunen beteiligt sich das Land an den spezifischen unmittelbar pandemiebedingten Ausgaben der Kommunen auch in diesem Jahr nochmals mit 25 Mio. Euro. Der Betrag wird pauschal nach einem oder mehreren von den kommunalen Landesverbänden mitzuteilenden Schlüsseln auf die Kreise und Gemeinden verteilt. Auch hier erfolgt die Auszahlung an

die Stadt- und Landkreise, diese leiten die Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden weiter.

1.5 Unterstützung für Kommunen als Träger oder Gesellschafter kommunaler Kur- und Teilbäder

Hat für uns keine Auswirkungen.

1.6 Ko-Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds

Hat für uns keine Auswirkungen.

1.7 Weitere Mehrausgaben und Mindereinnahmen

Mit diesem Kommunalpaket 2021 sollen sämtliche aus der Corona-Pandemie resultierenden Mehrausgaben und Mindereinnahmen der Kommunen im Jahr 2021 abgegolten werden. Soweit nicht der Bund auch für 2021 Mittel zur Kompensation prognostizierter Gewerbesteuerausfälle bereitstellen wird, werden die Vertreter der kommunalen Seite keine Forderungen nach einer Kompensation möglicher Gewerbesteuermindereinnahmen stellen.

2. Höhe / Verteilung des kommunalen Investitionsfonds (KIF) 2022

Der KIF soll im Jahr 2022 auf dem Niveau des Jahres 2021 fortgeführt werden. Sofern sich auf der Basis der Steuerschätzung November 2021 gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2021 eine deutliche Reduzierung der Finanzausgleichsmasse abzeichnen sollte, behalten sich das Land und die kommunalen Landesverbände vor, nochmals in die Beratungen einzutreten.

Dies sind im Wesentlichen die sich auch für uns auswirkenden Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden.

Nachdem wir im vergangenen Jahr durch die Zuweisungen und Kompensationszahlungen des Bundes und Landes für die Corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen mehr oder weniger mit einem blauen Auge davongekommen sind, erhoffe ich auch für das aktuelle Jahr eine im Haushalt spürbare Entlastung.

Die Kindertageseinrichtungen waren nochmals vom 11. Januar bis zum 22. Februar 2021 geschlossen. Erst danach wurde wieder der Normalbetrieb zugelassen und auch aufgenommen.

Im Zeitraum der Schließung wurde – wie im vergangenen Jahr – wiederum keine Leistung in Gestalt der Unterbringung der Kinder erbracht. Das Land und die kommunalen Verbände haben deshalb beschlossen, dass den Eltern die Zahlung der Entgelte nicht zugemutet werden kann. Deshalb wurde eine – zumindest teilweise – Übernahme der Elternentgelte vorgenommen. Wir haben aus der pauschalen Verteilung der hierzu zur Verfügung gestellten 46 Mio. Euro einen Betrag von 113.710 Euro erhalten, welchen wir beabsichtigen, entsprechend der geltend gemachten Einnahmefällen auf die einzelnen Träger zu verteilen, damit zumindest teilweise die Ausfälle kompensiert werden können. Sobald uns alle Meldungen der Träger vorliegen, werde ich Ihnen dieses Thema in einer Gemeinderatssitzung vorlegen.

Erfreulich ist dagegen, dass nach einem deutlichen Rückgang im vergangenen Jahr inzwischen die Holzpreise wieder deutlich steigen und

sogar den vorherigen Preis übersteigen. Sie konnten dieser Tage in den Tageszeitungen hierzu auch einen Bericht lesen.

Unsere im vergangenen Jahr festgelegte Taktik, dass wir unter einem Fichtenholzpreis von 76 Euro je Festmeter keinen Frischholzeinschlag und damit auch keinen Verkauf vornehmen, um das in unserem städtischen Wald gewachsene Vermögen nicht zu verschleudern, hat sich hier bewährt. Wir werden den fehlenden Holzeinschlag nun nachholen, allerdings ohne die Nachhaltigkeit des Waldes, der für uns einen unverzichtbaren Stellenwert hat, aus den Augen zu verlieren.

Die noch im vergangenen Jahr von mir angeordneten haushaltswirtschaftlichen Sperrungen von 20 % des jeweiligen Budgets bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sowie von 10 % beim Gebäudeunterhalt habe ich in diesem Jahr nicht fortgesetzt, da der Fachbereich Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften für die Ansätze des Jahres 2021 im konsumtiven Bereich den Durchschnitt der vergangenen drei Jahre – bereinigt um Sondereffekte – zugrunde gelegt hat. Da der Ansatz des Durchschnitts eine Nivellierung bedeutet und zum anderen keine Kostensteigerung eingerechnet war, hätten haushaltswirtschaftliche Sperrungen keinen Sinn gemacht, vor allem da wir die vertraglichen Verpflichtungen auf jeden Fall erfüllen müssen.

Ich kündige Ihnen schon jetzt für das Spätjahr einen ersten Nachtrag an. Dieser soll aber in erster Linie die geänderten Rahmenbedingungen auffangen und – dazu komme ich noch später – im investiven Bereich die Voraussetzungen für Investitionen, die zum Zeitpunkt des Erlasses des Haushaltsplans 2021 nicht absehbar waren, schaffen.

Im **Finanzhaushalt** dürfen nach wie vor sämtliche bauliche Investitionen und auch die Beschaffung von beweglichem Vermögen wie beispielsweise Fahrzeuge nur bis zur Vorbereitung der Ausschreibung durchgeführt werden. Die jeweilige Ausschreibung sowie das weitere Verfahren durchlaufen zuerst die Fachbereiche Revision sowie Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften, die ihre jeweiligen Stellungnahmen dazu abgeben. Erst danach werden die geplanten Maßnahmen im Einzelfall von mir freigegeben.

Diese Ende 2019 als Vorsichtsmaßnahme getroffene Entscheidung hat sich nicht nur als richtig, sondern als zur Steuerung unabdingbar erwiesen und wird von mir beibehalten.

Insgesamt betrachtet hoffen wir Stand heute, dass sich der aus der Ihnen geschilderten Entwicklung ergebende Fehlbetrag 2021 nicht verschlechtern, sondern bestenfalls wieder wie im Vorjahr verbessern wird.

Finanzhaushalt 2021 aktuell:

Nachdem sich die Realisierung des Finanzhaushalts im Jahr 2019 bescheiden gezeigt hat und deshalb für das Jahr 2020 (sehr hohe) Budgetüberträge von knapp über 6,4 Mio. Euro vorgenommen wurden, hat sich der Budgetübertrag vom Jahr 2020 in das aktuelle Jahr nochmals deutlich auf 7,9 Mio. Euro erhöht.

Im Bereich Brandschutz betrug der Übertrag knapp 700.000 Euro, wobei allein für das Feuerwehrgerätehaus West in Balzhofen und die

Beschaffung von Fahrzeugen ein Übertrag von knapp 625.000 Euro vorgenommen wurde.

Bei der Position Gemeindestraßen betrug der Übertrag knapp 4,4 Mio. Euro. Hierin sind allein für die Erschließung Hofmatten in Moos und den Trottenplatz in Eisental knapp 1,8 Mio. Euro enthalten.

Der Fokus in der ersten Jahreshälfte war in den Bereichen Hoch- und Tiefbau deshalb wieder insbesondere darauf ausgelegt, diese Reste zeitnah aufzubrechen und die begonnenen Maßnahmen abzuschließen.

Ganz neu aufgekommen – auch dies eine unmittelbare Auswirkung aus der Corona-Pandemie – ist im investiven Bereich die Diskussion über den Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in den Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Der Bund hat hierzu ein Programm mit einer Förderung von 80 % – beschränkt auf 500.000 Euro pro Einheit – aufgelegt. Da dieses Förderprogramm im „Windhundverfahren“ vorgenommen wird, haben wir uns in Abstimmung mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, so früh wie möglich mit insgesamt über 260 Räumen beworben. Die Informationen und Vorlage dazu haben Sie in den letzten Gemeinderatsitzungen erhalten. Wie ich Ihnen bekannt gegeben habe, liegt uns inzwischen die Zusage vor, dass fast alle Räume mit 80 % der Investitionskosten gefördert werden, so dass bei uns – wenn wir das gesamte Förderprogramm umsetzen – ein Eigenanteil von knapp 2,2 Mio. Euro verbleiben wird.

Zum in den nächsten Jahren größten Projekt „Windeck-Gymnasium Bühl“ habe ich Ihnen dagegen wenig Erfreuliches zu berichten. Die neu im Raum stehenden Gesamtkosten belaufen sich Stand heute auf mindestens 30 bis 35 Millionen Euro. Diese Information hat uns vor wenigen Tagen erreicht und den Fachbereich Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften veranlasst, die verwaltungsinternen Haushaltsgespräche für den investiven Bereich abzurechnen. Zuerst müssen wir mit Ihnen diskutieren, wie es hier weitergeht. Ich habe Ihnen schon angekündigt, dass wir das in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ausführlich besprechen werden.

Sollten die Kosten in dieser Höhe weiterhin im Raum stehen bzw. bestätigt werden oder sich sogar weiter erhöhen, müssen wir uns intensiv Gedanken über sämtliche anderen Projekte – sowohl im Hoch- wie auch im Tiefbaubereich – machen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es sich dabei um eine Vielzahl von Maßnahmen in der Kernstadt und in verschiedenen Ortsteilen handelt, die ggf. zugunsten des einen Großprojektes zwar nicht geopfert, aber deutlich auf die Zeitschiene gelegt werden müssten. Bei der Entscheidung darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich beim Windeck-Gymnasium nicht nur die Investitionskosten verdoppeln, sondern auch die im Ergebnishaushalt anzusetzende und das Ergebnis belastende Abschreibung von bisher kalkulierten 350.000 Euro auf **700.000 Euro** erhöhen und damit ebenfalls verdoppeln würde. Dieser Betrag muss zusätzlich erwirtschaftet werden.

Liquidität 2021 aktuell

Wiederum knapp gesagt:

Die Stadtkasse ist – noch – liquide.

Wir starteten zum Jahresbeginn mit einem Kassenbestand von 21,5 Mio. Euro – vollständig eigene Zahlungsmittel ohne Kassenkredit. Hieraus konnten wiederum nicht nur sämtliche betrieblich oder personell bedingten Zahlungen, sondern vor allem auch alle investiven Ausgaben des Stadthaushalts und der beiden Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Breitbandnetz geleistet werden.

Allerdings haben wir am 20. April 2021 für zwei Monate einen Kassenkredit von 3 Mio. Euro mit einer Verzinsung von 0 % (Auszahlungskurs 100,0083 %!) und am 09. Juli 2021 einen Kassenkredit über 3 Mio. Euro (Sollzinssatz 0,01 %) für einen Monat aufgenommen.

Die Stadtkasse war zwar zu keinem Zeitpunkt nicht liquide, die Kassenkredite wurden aber wegen der geplanten Ausgaben, denen die geplanten Einnahmen nur zeitverzögert gegenüberstanden, notwendig. So ist der Kassenkredit vom Juli 2021 über einen Monat tatsächlich nur für ca. fünf Tage notwendig gewesen, da in den ersten Augusttagen die Zahlung der Einkommensteuer für das zweite Quartal von 4,5 Mio. Euro und in der dritten Augustwoche die dritte Teilzahlung der FAG-Zuweisungen von 5 Mio. Euro (abzüglich der Umlage von 2,6 Mio. Euro), damit netto 2,4 Mio. Euro eingehen werden.

Die Liquidität ist dadurch durchgehend sichergestellt. Seit April 2020 haben wir bei einer Volksbank in den östlichen Bundesländern eine Geldanlage von 5 Mio. Euro mit einer Verzinsung von 0 % geparkt (Kündigungsfrist 60 Tage) und an den Zweckverband Wasserversorgung Bühl und Umgebung im Mai 2020 eine 5-jährige Ausleihe von 1,0 Mio. Euro (Kündigungsfrist zwei Monate) gegeben. Solange die Kassenkredite nur zur Überbrückung einiger weniger Tage mit einem geringen Kassenbestand dienen, wollen wir auf diese beiden Reserven nicht zurückgreifen.

Ferner können wir auf noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (aus dem Vorjahr und dem aktuellen Jahr) bei der Stadt von knapp 4,8 Mio. Euro, beim Eigenbetrieb Abwasser von 6,6 Mio. Euro und beim Eigenbetrieb Breitband von 3,2 Mio. Euro, damit allein in den beiden Eigenbetrieben von zusammen 9,8 Mio. Euro zurückgreifen.

Zumindest bei den beiden Eigenbetrieben werden wir im Laufe dieses Jahres – abhängig von dem weiteren Verlauf der Investitionen – nicht umhinkommen, hier die Kreditermächtigungen – zumindest teilweise – in Anspruch nehmen zu müssen.

Mitte August sind auch wieder die vierteljährlichen Zahlungen für Grund- und Gewerbesteuer fällig. Hierfür wieder meinen Dank an unsere treuen Bürger und Betriebe, die immer pünktlich ihren Beitrag für unsere Stadt erwirtschaften und entrichten.

Ausblick bis Jahresende

Als Fazit der ersten Jahreshälfte 2021 möchte ich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Die eigenen Steuererträge haben sich durch den nicht vorhersehbaren und auch nicht angekündigten Rückgang der Gewerbesteuer deutlich verschlechtert. Die Gewerbesteuer liegt Stand heute ca. 3,2 Mio. Euro unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Soll von 17 Mio. Euro (im Vorjahr waren es zum gleichen Zeitpunkt ca. 5 Mio. Euro unter dem damals veranschlagten Soll von 18 Mio. Euro).
- Der Kassenmittelbestand ist immer noch im akzeptablen Bereich und musste – um nicht die Reserve von 6 Mio. Euro angreifen zu müssen – nur temporär durch Kassenkredite gestützt werden.
- Die Diskussion um den Einbau von RLT-Anlagen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die doch besorgniserregenden Kosten des Projekts „Windeck-Gymnasium Bühl“ erfordern, dass wir uns nach der Sommerpause intensiv mit dem investiven Bereich beschäftigen und uns der Frage stellen, ob wir ein einziges Großprojekt zu Lasten von verschiedenen ebenfalls notwendigen Maßnahmen durchführen bzw. eher noch, ob wir aufgrund der sich durch den von keinem von uns verschuldeten Einnahmerückgang dieses Projekt in der vorgesehenen Ausführung und Dimension überhaupt noch erlauben können. Wie Sie wissen, legt die Rechtsaufsichtsbehörde sehr großen Wert und schaut entsprechend bei der Prüfung der Genehmigung des Haushalts auch

sehr streng darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität der Stadtkasse eingehalten wird.

Es handelt sich hier insgesamt zwar um Zukunftsprojekte – beim Windeck-Gymnasium vor allem für die junge Generation. Dementsprechend ist es auch gerechtfertigt, diese mit möglichst parallel laufenden in die Zukunft gerichteten Darlehen zu finanzieren.

Es können schlussendlich aber nicht für alle Maßnahmen Darlehen aufgenommen werden, da sonst in absehbarer Zeit der Verschuldungsgrad nicht mehr vertretbare und auch leistbare Höhen erreichen würde. Hier müssen wir für die Zukunft sehr sorgfältig abwägen, was wir uns noch leisten können und dabei manches Vorhaben dann eben auch auf die Zeitschiene bringen.

- Im Herbst werde ich Ihnen einen Nachtragshaushalt 2021 vorlegen, mit dem die bisher eingetroffenen Veränderungen umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bühl, 03. August 2021

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister